

Berufsschule  
Berufsfachschule 1 und 2  
Berufliches Gymnasium

Berufsvorbereitungsjahr  
Berufsoberschule



## Zweitschriften der Zeugnisse

Hinweise für die Anforderung von Zeugnis-Zweitschriften

### Zweitschriften Zeugnisse

Die Erstellung von Zweitschriften ist grundsätzlich gebührenpflichtig. Voraussetzung ist, dass das Zeugnis abhanden-gekommen ist oder zerstört wurde. Auf dem Zeugnis ist vermerkt, dass es sich um eine Zweitschrift handelt.

### Vorauszahlung

Die Gebühr muss **vor** Erstellung überwiesen werden:

IBAN:DE19 58751230 0060 0151 38

Konto: 600 151 38

BLZ: 587 512 30 Kreissparkasse Bernkastel-Wittlich EMH

Inhaber: Kreisverwaltung-Kreiskasse Bernkastel-Wittlich

**Buchungsstelle: 23122-44251** bitte unbedingt angeben!

Zweitschriften von Zeugnissen **ohne** Archivsuche (EDV-Zeugnisse) 7,00 Euro (i.d.R. EDV-gespeicherte Zeugnisse nicht älter als 4 Jahre)

Zweitschriften von Zeugnissen **mit** Archivsuche und Abiturzeugnisse 16,00 Euro (i.d.R. Zeugnisse älter als 4 Jahre)

postalische Zustellung (Umschlag A4) 1,55 Euro, Ausland muss ermittelt werden.

### Angaben

Zur Erstellung sind genaue Vorgaben notwendig:

- Art des Zeugnisses – Abgang, Abschluss, Versetzung und das Datum (möglichst genau), besuchter Bildungsgang (z.B. Technisches Gymnasium, Berufsfachschule),
- Beginn und Ende des Schulbesuchs
- Name und Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum
- Aktuelle Anschrift und Telefonnummer

Hilfreich ist eine kurze telefonische Kontaktaufnahme (06571 9778 0)

oder per E-Mail: [info@BBS-Wittlich.de](mailto:info@BBS-Wittlich.de)

Aus organisatorischen Gründen kann eine Erstellung einer Zweitschrift bis zu 2 Wochen dauern.